

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 4 6 3 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
23.11.2023

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Wirtschaftsoffensive  
hier: Förderprogramm inhabergeführter Einzelhandel –  
Inhaltliche Ergänzung der Förder-richtlinie**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	07.12.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene und geänderte Förderprogramm inhabergeführter Einzelhandel in der als Anlage 01 beigefügten Fassung.*
- 2. Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. Januar 2024 eingereicht werden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Kosten Finanzhaushalt 2023	50.000
• Kosten Finanzhaushalt 2024	50.000
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• vorgesehener Ansatz im Finanzhaushalt 2023	50.000
• vorgesehener Ansatz im Finanzhaushalt 2024	50.000
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Wie bereits in den politischen Gremien berichtet, ist das Förderprogramm für den inhabergeführten Einzelhandel erfolgreich gestartet. Die darin enthaltenen Regelungen funktionieren gut und die Förderungen werden im Sinne des Ziels des Programms nachgefragt und umgesetzt. Für das Jahr 2024 sind die Mittel für das Förderprogramm bereits im Haushalt gesichert und beschlossen. Aufgrund der Erfahrungen in den zurückliegenden Monaten ist folgende inhaltliche Ergänzung vorgesehen: Einzelhandelsbetriebe mit Niederlassung in Heidelberg sollen ebenfalls förderfähig sein, auch wenn sich der Unternehmenssitz nicht in Heidelberg befindet.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangssituation**

Der Gemeinderat hat am 09.02.2023 die Fortführung des Förderprogramms inhabergeführter Einzelhandel zur Unterstützung des Heidelberger Einzelhandels beschlossen. Ziel des Förderprogramms ist es, Unternehmen nachhaltig zu stärken, zukunftsfähig zu machen und so die Attraktivität des Einzelhandels in der Heidelberger Innenstadt und in den Stadtteilen zu fördern.

### **2. Förderungen in den Jahren 2022 und 2023**

Seit Erstaufgabe des Förderprogramms am 10.02.2022 konnten bis zum aktuellen Datum 55 Investitionsvorhaben im ganzen Stadtgebiet umgesetzt und vom Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft finanziell unterstützt werden. Da das Förderprogramm aus der Heidelberger Händlerschaft hohen Zuspruch erfährt, ist dessen Fortführung auch für die kommenden Jahre geplant. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2023/2024 veranschlagt. Im Jahr 2024 soll zudem eine entsprechende Broschüre mit Best Practice-Beispielen gestaltet und dem Gemeinderat vorgestellt werden.

### **3. Neue Förderbedingungen ab 2024**

Die bisherigen Regelungen des Förderprogramms inhabergeführter Einzelhandel schließen eine Förderung von antragstellenden Personen, deren Unternehmenssitz sich nicht in Heidelberg befindet, aus. Hierdurch mussten in den vergangenen Fördermonaten insgesamt neun Förderanträge von Unternehmen abgelehnt werden, deren Ladengeschäfte und Unternehmensidee aber der eigentlichen Förderphilosophie des Programms entsprechen. Jedes dieser Unternehmen ist in Heidelberg einmalig, fördert die Einkaufsvielfalt und trägt zur Attraktivität im gesamten Stadtgebiet bei. Folglich soll das Förderprogramm ab dem kommenden Förderjahr 2024 entsprechend der Änderungen in Anlage 01 angepasst werden und nur der Sitz des Ladengeschäfts in Heidelberg als Grundbedingung für ein Förderangebot gelten. Hierdurch soll der Fortbestand dieser Geschäfte in Heidelberg gestärkt, deren Abwanderung in umliegende Städte und Gemeinden verhindert sowie das vielfältige Einzelhandelsangebot in der Stadt hochgehalten werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU3		<b>Ziel/e:</b> Qualitätsvolles Angebot sichern <b>Begründung:</b> Inhabergeführte Geschäfte bieten ein ansprechendes, hochwertiges Warenangebot abseits des Mainstreams und bedingen mit einer guten Branchendurchmischung ein qualitativvolles Angebot in der Stadt.
AB5		<b>Ziel/e:</b> Erhalt der Einzelhandelsstruktur <b>Begründung:</b> Insbesondere nach den Folgen der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass eine gute Durchmischung und ein ansprechendes Angebot an inhabergeführten Geschäften erfolgreich ist und erhalten bleiben muss. Eine große Angebotsvielfalt und gute Durchmischung erhalten und stärken die bisherigen Strukturen und fördern Heidelberg als Einzelhandelsstandort auch in Bezug auf die Anziehungskraft aus den umliegenden Gemeinden.
QU2		<b>Ziel/e:</b> Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Um attraktiv und zukunftsfähig zu bleiben, sind regelmäßige Investitionen in Umbau- und Modernisierungsvorhaben notwendig. Vor allem nach der Corona-Pandemie ist ein ansprechendes und modernes Erscheinungsbild der Einkaufsinnenstadt und deren Geschäfte essenziell und soll gefördert werden.

### 2. Kritische Abwägung/Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm inhabergeführter Einzelhandel